

Grundsatzerklärung zur fairen und ethischen Anwerbung von Pflegefachpersonen

Präambel

Als Unternehmen verpflichten wir uns zu einer verantwortungsvollen, transparenten und ethisch einwandfreien Anwerbung und Vermittlung von Pflegefachpersonen aus dem In- und Ausland. Unsere Tätigkeit orientiert sich an internationalen Standards sowie an den Prinzipien des RAL-Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“.

Selbstverpflichtungen

1. Faire und ethische Anwerbe- und Vermittlungspraxis

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der sechs Leitprinzipien des RAL-Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“:

- **Schriftlichkeit für die Überprüfbarkeit:**
Sämtliche Vereinbarungen und Prozesse werden nachvollziehbar und dokumentiert gestaltet.
- **Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses für Pflegefachpersonen:**
Für Pflegefachpersonen entstehen keine Kosten im Zusammenhang mit der Vermittlung.
- **Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für Pflegefachpersonen:**
Risiken werden minimiert und nicht auf die angeworbenen Personen übertragen.
- **Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten:**
Alle relevanten Informationen werden offen, verständlich und vollständig kommuniziert.
- **Nachhaltigkeit und Partizipation:**
Die Anwerbung erfolgt langfristig, verantwortungsvoll und unter Einbindung der Beteiligten.
- **Gesamtverantwortung:**
Wir übernehmen Verantwortung für die gesamte Prozesskette der Anwerbung und Vermittlung.

2. Einhaltung internationaler Rekrutierungsstandards

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel.

Insbesondere gilt:

- Es erfolgt keine Rekrutierung aus Ländern, die auf der jeweils aktuellen WHO-Liste „Health Workforce Support and Safeguards List“ geführt werden.

3. Achtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards, insbesondere:

- der ILO-Kernarbeitsnormen
- der ILO-Grundsätze und operativen Leitlinien für faire Rekrutierung
- der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- sowie relevanter internationaler Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen

4. Employer-Pays-Prinzip

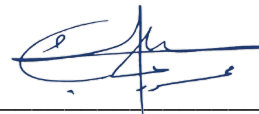
Wir verpflichten uns, dass Pflegefachpersonen:

- keine direkten oder indirekten Vermittlungskosten tragen,
- keine Kosten für vermittlungsbezogene Leistungen übernehmen müssen.

Dies gilt entlang der gesamten Dienstleistungskette.

Fridingen, 01.04.2025

Ort, Datum



Geschäftsführer